

Leitfaden für Online-Ersatzleistungskontrollen zum Abschluss des WS 2021/22

19.01.2022

Update: 28.01.2022; im Text rot markiert.

Die gegenwärtige Situation macht die Durchführung von Präsenzklausuren zum Abschluss des Wintersemesters 2021/22 mit größeren Teilnehmerzahlen unmöglich. Der Fakultätsrat hat daher beschlossen, die Abschlussklausuren des Wintersemesters 2021/22 weitgehend durch online-Ersatzleistungskontrollen zu ersetzen.

1. Anwendungsbereich

Online-Ersatzleistungskontrollen ersetzen:

- alle Abschlussklausuren der Pflichtfächer,
- die Klausuren der folgenden drei Grundlagenfächer: „Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft“, „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte“, „Kriminologie“.

Als normale Präsenzklausuren durchgeführt werden die Abschlussklausuren in den übrigen Grundlagenfächern. Nicht erfasst von dem Beschluss sind die Klausuren der Fortgeschrittenenübungen; sie finden weiter als Präsenzklausuren statt. In Fächern ohne feste Prüfungsvorgabe (Veranstaltungen zum Erwerb des Sprachscheins oder eines Schlüsselqualifikationsscheins) entscheiden die Lehrkräfte über die Prüfungsform.

2. Inhalt

Online-Ersatzleistungskontrollen entsprechen hinsichtlich des Prüfungsstoffs, der geforderten Bearbeitungstechnik, der nachzuweisenden Kompetenzen und der Bearbeitungszeit grundsätzlich den Klausuren, an deren Stelle sie treten.

Als Ausgleich für den zusätzlichen Zeitaufwand und mögliche Komplikationen durch den Einsatz der digitalen Prüfungsform wird die Bearbeitungszeit um eine Zeitstunde verlängert.

Individueller Nachteilsausgleich bleibt davon grundsätzlich unberührt. Sofern bereits Nachteilsausgleich gewährt worden ist, muss jedoch geprüft werden, ob und inwieweit er der neuen Prüfungssituation anzupassen ist. Studierende, denen Nachteilsausgleich gewährt worden ist und die vorhaben, im Wintersemester

2021/22 an Online-Ersatzleistungskontrollen teilzunehmen, sollten daher umgehend mit dem Prüfungsausschuss bzw. bei Klausuren zum Erwerb eines Grundlagenscheins – mit dem/der jeweiligen Klausuranbieter/-in Kontakt aufnehmen.

3. Prüfungsablauf

a) Die Termine der Online-Ersatzleistungskontrollen werden vom Studienbüro verbindlich bekanntgegeben. Die Online-Ersatzleistungskontrollen zu den Abschlussklausuren sowie zu den Grundlagenfächern aus dem Wintersemester 2021/22 finden dabei grundsätzlich zu den Terminen statt, an denen auch die Klausuren stattgefunden hätte, also in der letzten Woche der Vorlesungszeit bzw. in der folgenden ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2020/21. Die jeweils konkreten Termine werden spätestens zwei Wochen vor dem konkreten Termin auf Moodle sowie auf der Webseite der Fakultät bekanntgegeben. Kurzfristige Änderungen sind jedoch möglich, insbesondere aus technischen Gründen. Wir empfehlen den Studierenden daher dringend, ihre E-Mail-Accounts, die Moodle-Seiten ihrer Lehrveranstaltungen, die Semester Moodle und die Webseiten der Fakultät regelmäßig auf Informationen bezüglich der Termine und der Modalitäten von Online-Ersatzleistungskontrollen zu prüfen.

b) Als Prüfungsplattform kommt grundsätzlich Moodle zum Einsatz. Die Aufgabenstellung und das Modul, mit dessen Hilfe die Online-Ersatzleistungskontrollen hochgeladen werden, werden dabei grundsätzlich auf der Moodle-Seite der jeweiligen Lehrveranstaltung angelegt.

c) Die Einschreibung in den Moodle-Kurs zu einer Lehrveranstaltung mit einer Klausur ersetzt NICHT die regelmäßig erforderliche Anmeldung bei AlmaWeb. Wer zu einer anmeldepflichtigen Klausur (das sind fast alle) nicht bei AlmaWeb angemeldet ist, wird bei den Korrekturen der Online-Ersatzleistungskontrolle auch dann nicht berücksichtigt, wenn er oder sie im Moodle-Kurs eingetragen war und dort eine Arbeit hochgeladen hat. Auch insoweit gilt also nichts anderes als bei den Präsenzklausuren. Die Studierenden sollten daher unbedingt ihren jeweiligen Anmeldestatus in AlmaWeb überprüfen.

d) Studierende, die zu Beginn der Bearbeitungszeit für die zu ersetzende Klausur angemeldet sind, sind Teilnehmer/-in im prüfungsrechtlichen Sinne. Das bedeutet, dass das Nicht-Einreichen einer Online-Ersatzleistungskontrolle keine Nicht-Teilnahme, sondern einen Fehlversuch darstellt. Studierende, die nicht an einer Online-Ersatzleistungskontrolle teilnehmen wollen, müssen sich daher ggf. rechtzeitig in AlmaWeb (nicht in Moodle!) von der zu ersetzenden Klausur abmelden.

e) Zu Beginn der Bearbeitungszeit wird der Sachverhalt im jeweiligen Moodle-Kurs zum Download bereitgestellt. Für den Fall technischer Schwierigkeiten wird der Sachverhalt zusätzlich auf einer Webseite der Fakultät zum Download bereitgestellt; dies ist typischerweise die Webseite des klausuranbietenden Lehrstuhls oder des/der Dozenten/-in.

f) Die Teilnehmer/-innen verfassen ihre Bearbeitungen außerhalb der Räume der Universität und laden die Bearbeitung als PDF-Dokument bis zum Ende der Bearbeitungszeit in dem jeweiligen Moodle-Kurs hoch. Für den Fall technischer

Schwierigkeiten wird den Studierenden vor Klausurbeginn eine Notfall-E-Mail-Adresse bekanntgegeben, an die im Störfall die Bearbeitungen (ebenfalls als PDF-Dokument) gesendet werden können. Diese E-Mail-Adresse wird zusätzlich auf einer Webseite der Fakultät bekanntgegeben; dies ist typischerweise die Webseite des klausuranbietenden Lehrstuhls oder des/der Dozenten/-in. Da die Stabilität der Systeme unter Massenbelastung nicht vollständig gesichert ist, sollen Studierende, die aus technischen Gründen ihre Bearbeitung nicht in Moodle hochladen können, drei Minuten nach Ende der Bearbeitungszeit auf die Einsendung per E-Mail zurückgreifen.

4. Form der Bearbeitung

a) Das PDF-Dokument soll mit einem digitalen Textverarbeitungsprogramm erstellt werden; möglich ist jedoch auch die Erstellung eines PDF-Dokuments mit bildlicher Wiedergabe (Scans, Fotografien) einer handschriftlichen Bearbeitung. Der Dateiname ist nach folgendem Muster zu bilden: „**Nachname-Matrikelnummer-Veranstaltungskürzel.pdf**“, wobei das **Veranstaltungskürzel** vorher mitgeteilt wird, also z.B. „**Mustermann-3730192-AK2022BGBI.pdf**“. Sollte die **veranstaltungsleitende Lehrkraft andere Vorgaben für die Benennung machen, sind die Vorgaben der Lehrkraft vorrangig**. Wird eine Bearbeitung per E-Mail eingereicht, muss auch die Betreffzeile der E-Mail diese Informationen (ohne die Dateikennzeichnung „.pdf“) enthalten.

b) Die Bearbeitung beginnt mit einem Deckblatt. Das Deckblatt enthält den Namen, die Matrikelnummer und das Fachsemester des Teilnehmers oder der Teilnehmerin sowie die Bezeichnung der Lehrveranstaltung, zu der die Bearbeitung gehört. Der Bearbeitungstext soll ein Drittel der Seitenbreite als Korrekturrand lassen. Die Bearbeitung endet mit einer Eigenständigkeitserklärung und einem Identitätsnachweis mit Lichtbild; dies kann ein Scan oder eine Fotografie eines Lichtbildausweises sein. Ausreichend und empfohlen ist die Verwendung des Studierendenausweises; es genügt eine Auflösung, bei der der Text auf dem Identifikationsdokument lesbar und das Lichtbild im Wesentlichen erkennbar ist. Wird ein Scan oder eine Fotografie des Personalausweises verwendet, liegt in der Verwendung die Einwilligung in die Datenerhebung und -verarbeitung zur Identitätsprüfung i.S.d. § 20 Abs. 1 S. 3 PAuswG.

c) Die Eigenständigkeitserklärung soll folgenden Inhalt haben (vgl. dazu auch unten 5b)

„Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe. Längere wörtliche Übernahmen aus anderen Werken habe ich unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“

Der danach folgende Identitätsnachweis ersetzt die Unterschrift.

5. Zulässige Hilfsmittel: „open book“-Prüfung; Nachweise

a) Bei der Bearbeitung ist die Verwendung von Lehrmaterial aller Art einschließlich aller online verfügbaren Hilfsmittel erlaubt, insbesondere die Heranziehung

von online verfügbarer Literatur aus den Beständen der Universitätsbibliothek Leipzig („open book“-Prüfung). Nicht zulässig ist die Zusammenarbeit mit anderen oder die Hilfeleistung durch andere Personen während der Bearbeitungszeit.

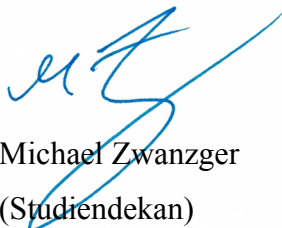
b) Literaturnachweise sind angesichts der knappen Bearbeitungszeit nur ausnahmsweise erforderlich, nämlich dann, wenn längere oder originelle Textpassagen *wörtlich* übernommen werden; in diesem Fall sind die übernommenen Passagen in Anführungszeichen zu setzen. Juristisches „Allgemeingut“ (wie z.B. die Definition von „Körperverletzung“) ist hingegen auch dann nicht nachweispflichtig, wenn es wörtlich aus einem Kommentar oder Urteil übernommen wird. Werden Nachweise gemacht, so erfordert der jeweils erste Nachweis aus einer Quelle den vollständigen Quellennachweis, danach sind Kurznachweise zulässig; ein Literaturverzeichnis ist nicht anzulegen.

Diese stark begrenzte Nachweispflicht gilt auch dann, wenn auf der Plattform „Moodle“ das Ankreuzen einer Eigenständigkeitserklärung verlangt werden sollte, die weiterreichende Anforderungen stellt; in diesem Fall können die Studierenden die entsprechende Checkbox ankreuzen, ohne die dort genannten Anforderungen erfüllen zu müssen (Grund: Die Formulierung ist eine Vorgabe der Plattform; die Fakultät kann sie nicht abändern).

6. Nichtteilnahme

a) Nehmen Studierende an einer Online-Ersatzkontrolle nicht teil, die eine Abschluss- oder Wiederholungsklausur ersetzt, führt dies nicht dazu, dass etwaige Wiederholungsversuche deshalb schneller verfristen. Vielmehr gilt: Nimmt ein/e Studierende/r nicht an einer Ersatzleistungskontrolle teil, die eine Abschluss- oder Wiederholungsklausur ersetzt, verlängert sich die Frist für den ersten Wiederholungsversuch (§ 14 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung) bei einer ersetzten Abschlussklausur um vier Monate und bei einer ersetzten Wiederholungsklausur um zehn Monate; für die zweite Wiederholung gilt der Termin einer Ersatzleistungskontrolle nicht als nächstmöglicher Prüfungstermin (§ 14 Absatz 1 Satz 4 der Prüfungsordnung). Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme bereits vorliegt, wenn Sie zu Beginn der Bearbeitungszeit zur zu ersetzenden Klausur angemeldet sind, auch wenn Sie dann keine Bearbeitung hochladen. Wenn Sie nicht teilnehmen wollen, müssen Sie sich rechtzeitig abmelden (s.o. 3d).

Mit besten Grüßen



Michael Zwanzger
(Studiendekan)